

# Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen für 2018

*START NRW GmbH, Duisburg*

Der Public Corporate Governance Kodex bildet für die START NRW GmbH die Grundlage für eine vertrauensvolle und wertorientierte Unternehmensführung sowie für eine effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

## **1. Führungs- und Kontrollstruktur**

### 1.1 Geschäftsführung

Die START NRW GmbH wurde bis zum 12. September 2018 von zwei Geschäftsführern geleitet. Geschäftsführer waren Volker Nelle, Arnsberg bis 12. September 2018 und Markus Tesch, Dortmund. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt. Die Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

### 1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Unternehmens bestand bis 08.10.2018 aus folgenden Personen:

- Ministerialdirigent Roland Matzdorf (Vorsitz), bis 31.03.2018, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Leitender Ministerialrat Stefan Kulozik (Vorsitz), ab 12.06.2018, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landesschlichterin Anja Weber, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Gewerkschaftssekretär Michael Hermund, DGB Bezirk NRW
- Hauptgeschäftsführer Bernhard Strippelmann, Arbeitgeberverband Stahl e. V.
- Hauptgeschäftsführer Thomas Banasiewicz, Handwerk NRW
- Gesundheits- und Sozialökonomin Gertrud Seel, Kreis Wesel
- Angestellter Frank Nölle (stellv. Vorsitz), Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Angestellter Thomas Walter, Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Angestellter Stephan Päsel, Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH

Ab dem 09.10.2018 wurde der Aufsichtsrat der START NRW GmbH paritätisch wie folgt besetzt:

- Regierungsbeschäftigte Christina Ramb (Vorsitz), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landesschlichterin Yvonne Sachtje, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

- Gewerkschaftssekretär Michael Hermund, DGB Bezirk NRW
- Hauptgeschäftsführer Bernhard Strippelmann, Arbeitgeberverband Stahl e. V.
- Hauptgeschäftsführer Thomas Banasiewicz, Handwerk NRW
- Gesundheits- und Sozialökonomin Gertrud Seel, Kreis Wesel
- Angestellter David Gierse, Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Angestellter Thomas Walter (stellv. Vorsitz), Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Angestellter Carsten Brüning, Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Betriebsratsvorsitzender Mirco Ibrahim, Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Bezirksleiter Christian Iwanowski, IG Metall Nordrhein-Westfalen
- Gewerkschaftssekretär Karsten Braun, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Nordrhein

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat. Es haben fünf Sitzungen im Jahr 2018 stattgefunden. Dem Aufsichtsrat wurden jeweils schriftliche Berichte über die Angelegenheiten der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschafterversammlung wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres zum Mitte des Vorgangsjahres sowie anlässlich der Feststellung des Wirtschaftsplanes vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres durch den Aufsichtsratsvorsitzenden über die Angelegenheiten der Gesellschaft informiert.

Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung im Rahmen der halbjährlichen Gesellschafterversammlungen.

### 1.3 Selbstevaluation

Eine Selbstevaluation des Aufsichtsrates wird 2019 durchgeführt.

## **2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Jahresabschlüsse der START NRW GmbH werden nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches HGB für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt.

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Abschlussprüfer wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und durch den Aufsichtsrat beauftragt.

## **3. Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW**

Der Aufsichtsrat und Geschäftsführung der START NRW GmbH befolgten und befolgen grundsätzlich die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen.

### 3.1 Zusammensetzung der Geschäftsführung

Der PCGK spricht unter 3.1.1 folgende Empfehlung aus:

„Die Geschäftsleitung soll aus mindestens zwei Personen bestehen bei einer AG mit einem Grundkapital von mehr als 3 Millionen Euro hat sie aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Das Überwachungsorgan kann eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine Sprecherin oder einen Sprecher der Geschäftsleitung bestimmen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollten im Wege von Auswahlverfahren gewonnen werden.“

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Nach Ausscheiden des Geschäftsführers Volker Nelle wurde das Unternehmen im Zeitraum vom 12.09. bis 31.12.2018 vorübergehend durch den Geschäftsführer Markus Tesch alleine geführt.

Diese Situation wurde 2019 geheilt, da zum 01.03. Norbert Maul, Duisburg und zum 01.08.2019 Sascha Bruckhoff, Oberhausen, als Geschäftsführer nach einem durchgeführten Auswahlverfahren bestellt wurden.

Der PCGK spricht unter 3.1.3 folgende Empfehlung aus:

„Bei der Zusammensetzung soll auf Vielfalt (Diversity) geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter angestrebt werden.“

Dieser Empfehlung wurde im Auswahlverfahren für die Vakanzen in der Geschäftsführung entsprochen. Gleichwohl ist die Berücksichtigung dieser Empfehlung mangels geeigneter Kandidatinnen nicht am Ergebnis des Auswahlprozesses ablesbar.

### 3.2 Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat

Der PCGK spricht unter 4.5.1 folgende Empfehlung aus:

„Angehörige beider Geschlechter sollten, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent, sollen aber zu jeweils mindestens 30 Prozent im Überwachungsorgan vertreten sein. Ab dem 01.01.2016 soll sich das Überwachungsorgan, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen.“

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Seit dem 09.10.2018 existiert ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat. In diesem beträgt der prozentuale Anteil an Frauen 33 Prozent.

Bei den durch die Anteilseigner entsendeten Mitgliedern des Überwachungsorgans beträgt das Verhältnis drei Frauen zu drei Männern, somit 50 Prozent.

Die Verantwortung für die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder liegt bei den entsendenden Stellen. Die Gesellschaftsorgane wirken darauf hin, bei der Auswahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern auf die Einhaltung des Kodex zu achten.

Düsseldorf, 18.12.2019



Christina Ramb  
Aufsichtsratsvorsitzende

Duisburg, 18.12.2019



Sascha Bruckhoff  
Geschäftsführer